

Schweizerische Neurologische Gesellschaft  
Société Suisse de Neurologie  
Società Svizzera di Neurologia  
Swiss Neurological Society

## **Schweizerische Neurologische Gesellschaft Société Suisse de Neurologie**

---

### **Information zum SNG-Sponsorpool 2021**

---

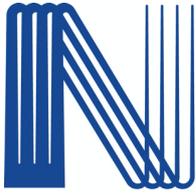
#### Grundsätzliches zum Sponsorpool

Der SNG-Sponsorpool ist eine Institution der Schweizerischen Neurologischen Gesellschaft SNG und hat den Zweck den SNG-Mitgliedern den Besuch von hochqualitativen internationalen Kongressen zur Vermittlung wissenschaftlicher oder fachlicher Information zu günstigen Konditionen zu ermöglichen. Zur Förderung der Kollegialität und Freundschaft unter den Neurologen und Neurologinnen werden, soweit möglich, alle Teilnehmer im gleichen Hotel untergebracht. Pro Jahr wird üblicherweise ein internationaler (meist europäischer) Kongress besucht. Dem Sponsorpool gehören neben der SNG Partnerfirmen aus dem medizinischen Bereich an, welche als Partnerfirma die SNG in diesem Bestreben unterstützen. Die Partnerfirmen unterstützen keine Unterhaltungs- oder andere Freizeitaktivitäten. Pharmaunternehmen dürfen Personen, welche die an die Veranstaltung eingeladenen Fachpersonen begleiten, keine Reise-, Verpflegungs- und Unterkunftskosten bezahlen und sind vom Sponsorpool ausgenommen. Die Partnerfirmen sind berechtigt Firmenvertreter zu delegieren, welche die Ärzte an den Kongress begleiten und ebenfalls im gleichen Hotel untergebracht sind, womit auch der Kontakt Arzt-Industrie ermöglicht wird. Diesbezüglich ist der nachfolgende Verhaltenskodex einzuhalten. Es wird darauf geachtet, dass sowohl die Richtlinien der SAMW, wie diejenigen der Swissmedic eingehalten werden. Nach einer dreijährigen Planungsphase wurde seit 2002 jährlich ein europäischer Kongress besucht. Die administrative Leitung und Führung untersteht einer Paritätischen Kommission, bestehend aus gewählten Mitgliedern der SNG sowie gewählten Mitgliedern der Industrie. Diese Kommission hat auf die Einhaltung der Vereinbarungen zu achten und gegebenenfalls korrigierende Massnahmen durchzuführen. Einladende Institution ist die SNG. Die Industrie hat keinen Einfluss auf die Einladungen.

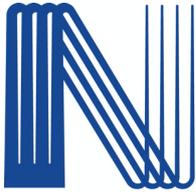


## Konkretes zum Sponsorpool

- **Paritätische Kommission:** Die paritätische Kommission, zusammengesetzt aus 3 gewählten Mitgliedern der SNG und 3 gewählten Mitgliedern der Partnerfirmen, übernimmt die Führungsaufgabe und kontrolliert unter anderem auch die mit der Durchführung beauftragte Institution. Eines der SNG-Mitglieder führt das Präsidium. Die Kommission setzt auf Grund des Budgets die Anzahl der mitreisenden Neurologen fest und bestimmt auch jeweils die weiteren Konditionen.
- **Partnerfirmen:** Die Partnerfirmen beteiligen sich mit einem Unterstützungsbetrag, der im Rahmen einer Sitzung unter Teilnahme aller Sponsoren je nach Projekt jährlich festgesetzt wird. Der Sponsorbeitrag wird auf ein spezielles Konto des SNG-Sponsorpools bezahlt. Ein allfälliger Überschuss muss laut Weisungen der Swissmedic auf diesem Konto der SNG verbleiben und ist Sponsorpool-zweckgebunden. Die Sponsoren verzichten – bis auf die geplanten Veranstaltungen (siehe unten) - auf andere firmenzentrierte Werbungen.
- **Administrative Geschäftsstelle:** Zur Erhaltung der Neutralität wird auf Wunsch der Sponsoren die praktische Organisation einer firmenneutralen Institution (IMK) übertragen. Die Geschäftsstelle führt die allgemeinen Geschäfte, sowie das Konto des SNG-Sponsorpools. Die Revisoren rekrutieren sich zumindest aus je einem Mitglied der SNG und einem der Industrie.
- **Teilnehmer:** alle SNG-Mitglieder sind zur Teilnahme berechtigt (allfällige Ausnahmen für Nicht-Mitglieder sind im Einzelfall durch die Paritätische Kommission festzulegen). Aus finanziellen Gründen muss die Zahl der teilnehmenden SNG-Mitglieder beschränkt werden. Bei zu vielen Anmeldungen entscheidet der Zeitpunkt des Eintreffens der Anmeldung über die Teilnahme. Es wird hierzu eine Warteliste geführt. Eine limitierte Anzahl von Assistenzärzten (wird durch Paritätische Kommission festgelegt) kann jeweils durch den Chefarzt der Klinik angemeldet werden.
- **Einladung:** die Einladung erfolgt neutral durch die SNG an alle SNG-Mitglieder durch die SNG Geschäftsstelle.
- **Hotel:** alle Teilnehmer sowie Firmenvertreter sollen (soweit möglich) zwecks Förderung der kollegialen und freundschaftlichen Kontakte im gleichen Hotel untergebracht werden, wobei keine Fünfsterne-Hotels berücksichtigt werden dürfen.



- **Kostenbeteiligung:** Jeder Teilnehmer hat eine Kostenbeteiligung zu leisten. Diese entspricht für den Sponsorpool gemäss swissmedic 33% der effektiven Kosten und beinhaltet den Flug, die Kongressgebühr, Hotel mit Frühstück, Begrüssungsapéro sowie ein Rahmenprogramm. Die Kostenbeteiligung wird so berechnet, dass auch die Rahmenprogramme entsprechend den Vorschriften der swissmedic durchschnittlich mit 33% abgegolten sind. Von Fachpersonen in Weiterbildung kann ein reduzierter Kostenbeitrag erhoben werden (20%).
- **Kosten mitreisender Partnerfirmenvertreter:** die Kosten für die mitreisenden Firmenvertreter gehen nicht zu Lasten des Sponsorpools. Diese werden durch die Partnerfirmen selbst getragen.
- **Abendeinladungen:** Der Sponsorpool lädt alle Teilnehmer (Ärzte und Industrie) vor Ort sowohl zu einem Begrüssungsdinner sowie zu einem offiziellen SNG Abendessen ein. Die Kosten werden durch den Sponsorpool getragen.. Die Partnerfirmen verzichten auf die Organisation eigener Rahmenprogramme. Nicht vororganisierte Kleinsteinladungen vor Ort (z.B. einfaches Nachtessen einzeln oder in Kleingruppe bis zu max. 10 Teilnehmer) sind möglich. Dabei sind jedoch die Richtlinien der Swissmedic präzise zu beachten, zudem dürfen solche terminmässig nicht mit den beiden Sponsorpool-Einladungen kollidieren. Unklarheiten sind allenfalls mit der Paritätischen Kommission abzusprechen.
- **Zu beachten:** es gelten die Richtlinien des PKK: die Bezahlung von Mahlzeiten (einschliesslich Getränke) in angemessen bescheidenem Umfang, höchstens bis zu einem Betrag von 150 Franken pro Fachperson und Mahlzeit. Dieser Betrag kommt nur für Veranstaltungen zur Anwendung, die in der Schweiz durchgeführt werden. Für Veranstaltungen, die im Ausland stattfinden, gelten für alle Teilnehmenden die Grenzwerte gemäss dem Kodex, der für das Gastland territoriale Gültigkeit beansprucht, unabhängig davon, wo sie ihre primäre Praxis- bzw. massgebende Geschäftsadresse oder ihren eingetragenen Geschäftssitz haben.
- **Transparenz:** Sämtliche Teilnehmer werden auf der SNG Webseite unter Angabe der Kostenbeteiligung aufgeführt. Hingegen entfällt für die Firmen die individuelle Auflistung der Teilnehmer auf deren Webseiten. Firmenspezifisch wird lediglich die SNG mit dem geleisteten Unterstützungsbeitrag aufgeführt.
- **Do's and Dont's für teilnehmende Pharmamitarbeiter**
  - Kongressregistrierung:**  
erfolgt für die Firmenvertreter jeweils durch die Partnerfirmen selbst (bitte beachten!)



Schweizerische Neurologische Gesellschaft  
Société Suisse de Neurologie  
Società Svizzera di Neurologia  
Swiss Neurological Society

**Teilnahme am Sponsorpool:**

Die Firmenvertreter sind der IMK zu melden. Flug und Hotel werden durch die IMK gebucht. Kosten für Flug und Hotel werden nach der Reise den Firmen separat in Rechnung gestellt.

**Anzahl Firmenvertreter:**

Die Anzahl der teilnehmenden Firmenvertreter pro Sponsor ist auf zwei festgelegt. Darüber hinaus sind keine weiteren Firmenmitarbeiter im gleichen Hotel der Sponsorpoolgruppe zugelassen.

**Teilnahme an der Vorbereitungssitzung:**

Alle Vertreter der Partnerfirmen, welche die Gruppe begleiten, sollten an der Reise-Vorbereitungssitzung (Koordinationssitzung) teilnehmen. An dieser werden wichtige Informationen vermittelt und die Betreuungsaufgaben vor Ort besprochen und verteilt.

**Betreuungsrolle und logistische Unterstützung:**

Die Partnerfirmenvertreter sind gebeten, während der gesamten Reise sich mit dem Namensschild erkenntlich zu machen (Name mit Sponsorpool-Logo + Firmenlogo).

Optionen für die Betreuungsrolle vor Ort:

- Empfang/Betreuung am Flughafen
- Begleitung der Reisegruppe auf dem Transfer zum Hotel
- Assistenz bei der Ankunft im Hotel
- Verteilung der Kongressunterlagen vor Ort
- Mitarbeit am IMK-Hospitality Desk vor Ort
- Wegweisung vor Ort zum Kongresszentrum
- Assistenz an den beiden Rahmenprogrammen
- Die Kontaktpflege Arzt – Industrie ist durchaus gewünscht und soll in ausgewogenem Masse wahrgenommen werden.

Basel, im Juni 2020

Dr. med. Uta Kliesch  
Präsidentin Paritätische Kommission

Prof. Dr. med. Hans Jung  
Präsident SNG/SSN

Harald F. Grossmann  
CEO, **IMK** AG / Mit der Organisation beauftragtes Institut